



Teilnahmebedingungen bei Veranstaltungen des Kreisjugendrings Freyung-Grafenau

Anmeldung

Sie können Ihr Kind online auf unserer Homepage (www.kreisjugendring-frg.de) anmelden:

Kreisjugendring Freyung-Grafenau
Böhmerwaldstraße 1
94078 Freyung
Bürozeiten
Mo - Fr: 09:00 - 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kreisjugendring Freyung-Grafenau
Sachbüro
Tel: 08551 915423
Fax: 08551 915424
info@kreisjugendring-frg.de

Anschließend erhalten Sie von uns eine Bestätigungs-E-Mail, in der Ihnen alle weiteren Informationen und Zahlungsformalitäten genannt werden.

Die Anmeldung ist verbindlich, ein Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch den KJR Freyung-Grafenau zustande.

Bezahlung

Nach Anmeldung ist der Teilnahmebeitrag innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

Bankverbindung: IBAN: DE55 7405 1230 0000 0092 25
Sparkasse Freyung; BIC: BYLADEM1FRG

Das Einlösen von Bildungsgutscheinen ist möglich.

Ermäßigung

Geschwisterermäßigung gibt es für das zweite Kind 25%, für jedes weitere Kind 50%.

Für Familien mit geringem Einkommen sind auf Antrag weitere Ermäßigungen möglich.

Rücktritt und Stornierung

Bei Absage **bis 4 Wochen** vorher fallen keine Kosten an und der bereits gezahlte Teilnehmerbeitrag wird zurückerstattet.

Bei einer späteren Absage fällt der volle Teilnahmebeitrag an. Wir empfehlen hier eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Wird rechtzeitig eine Ersatzperson genannt, so kann der Teilnahmebeitrag verrechnet werden. Auch bei Wartelisten-Nachrücker kann eine Rückzahlung des Teilnahmebeitrags erfolgen. Nichtzahlung fälliger Beträge des Teilnahmepreises ersetzt keineswegs eine Rücktrittserklärung. Im Falle eines Rücktritts oder des Nichterscheinens bei Veranstaltungsbeginn kann der KJR Freyung-Grafenau trotzdem den vollen Teilnahmebetrag verlangen.

Die Absage einer Teilnahme muss schriftlich am besten per E-Mail erfolgen (fristgerechter Eingang).



Haftung

Bei Verlust von Taschengeld oder Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

Versicherung

Die Teilnehmenden sind für die Zeit der Veranstaltung über den Kreisjugendring unfallversichert.

Bei Auslandsaufenthalten wird **keine** zusätzliche Auslandsrankenversicherung seitens des KJR abgeschlossen.

Leistung, Inhalt, Änderung

Inhalt, Umfang und Preis der Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Das Programm kann eine Mindest-/Höchstteilnehmer/innenzahl vorsehen, bei deren Nichterreichen/Überschreiten kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Programminhalte oder Reiserouten, die nach Vertragsschluss erforderlich werden und nicht vom KJR Freyung-Grafenau wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

Der KJR Freyung-Grafenau ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. Teilnehmer/innen werden unverzüglich informiert, geleistete Zahlungen werden erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Bitte beachten Sie die Angaben in den Programmbeschreibungen. Ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung erhalten Sie mit dem Elternbrief mit allen Informationen. Grundsätzlich ist eine dem Programm angemessene Kleidung und passendes Schuhwerk wichtig.

Fahrt / Anreise

Hinweise zum Veranstaltungsort und zur Anreise entnehmen Sie den Programmbeschreibungen.

Bei Fahrten mit einem Bus werden Ihnen die Abfahrtszeiten an den einzelnen Haltepunkten rechtzeitig vor der Aktion mitgeteilt.

Bei Auslandsreisen wird ein gültiges Ausweisdokument benötigt.

Unterkunft, Verpflegung

Wir achten bei Mehrtagesveranstaltungen auf gute Ausstattung der Unterkunft und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen.

Die Art der Verpflegung ist abhängig vom Programm. Bitte beachten Sie die Hinweise in den Programmbeschreibungen. Wir legen Wert auf gesunde und ausgewogene Verpflegung.



Betreuung

Alle Veranstaltungen werden von freiwilligen, ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen begleitet, die vom KJR ausgebildet wurden und regelmäßig geschult werden.

Mithilfe, Beteiligung der Teilnehmer/innen

Der/die Teilnehmer/in sind entsprechend der jeweiligen Programmbeschreibung zur Mithilfe und Mitgestaltung verpflichtet. Es wird erwartet, dass im Rahmen der pädagogischen Ziele der Angebote der/die Teilnehmer/in sich mitgestaltend beteiligt und den Weisungen der Aufsichtspersonen bzw. Verboten entsprechend handelt. Soweit in der Programmbeschreibung Vorbereitungs-/Nachbereitungsveranstaltungen vorgesehen sind, ist die Teilnahme daran verbindlich. Für den Fall, dass Teilnehmer/innen sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen (Drogen-, Tabak- oder Alkoholkonsum, Diebstahl u. a.), und den Ablauf der Veranstaltung gefährden, ist der KJR Freyung-Grafenau berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten u.U. auf eigene Kosten zurückzubefördern. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises besteht in diesem Falle nicht, ersparte Aufwendungen bzw. eine anderweitige Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen werden jedoch angerechnet.

Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der KJR Freyung-Grafenau als auch der/die Teilnehmer/in vom Vertrag zurücktreten. Der KJR Freyung-Grafenau wird dann den gezahlten Teilnahmepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der KJR Freyung-Grafenau ist verpflichtet, die infolge einer Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den/die Teilnehmer/in zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der KJR Freyung-Grafenau.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Wir gehen damit verantwortungsvoll um und fragen ausschließlich die Daten ab, die für die Planung und Organisation der Veranstaltungen nötig sind.

Nähere Hinweise zum Datenschutz beim KJR finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreisjugendring-frg.de/datenschutz



Salvatorische Klausel

Ganz oder teilweise rechtsunwirksame einzelne Bestimmungen des Vertrages haben nicht die Rechtsunwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden ersetzt unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rückwirkend rechtswirksame, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelung/-steile am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.